



Ausschaffung

Aber die Statistik lügt doch nicht!

Die Zahlen scheinen für sich zu sprechen: Verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil sind AusländerInnen in der gerade veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) übervertreten. Tatsächlich handelt die PKS aber nicht von Kriminalität, sondern von Ausgrenzung und vom Risiko der Kriminalisierung.

Heiner Busch, Solidarité sans frontières

Editorial

Heute Morgen steht in der Zeitung, dass Basel-Stadt und der Kanton Bern das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen mit überwältigender Mehrheit abgelehnt haben. Da verstehe ich die Welt nicht mehr! Alle verlangen, dass sich Ausländer und Ausländerinnen integrieren und unsere Werte anerkennen sollen. Ein solcher zentraler Wert ist die direkte Demokratie, aber genau die Beteiligung daran wird den Ausländerinnen und Ausländern verwehrt!

Marina Widmer

Im Gegenzug dazu sollen nach dem Willen der SVP und von Bundesrat und Parlament – Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag – kriminelle Ausländerinnen und Ausländer hart angegangen werden, indem sie, wenn sie ein Delikt begangen haben, auch ausgeschafft werden können und damit doppelt bestraft werden.

Diese Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern, die zweierlei Recht schafft, darf nicht in die Verfassung geschrieben werden! Das Strafrecht muss für alle gleich sein! Ein Verbrechen ist ja nicht schlimmer oder weniger schlimm, wenn es von einem Ausländer oder einem Schweizer begangen wird.

Viele leben und arbeiten seit Jahren in der Schweiz oder sind gar hier geboren. Dass sie keinen roten Pass haben macht sie weder zu besseren noch zu schlechteren Menschen als die Schweizerinnen und Schweizer. Wer hier geboren und aufgewachsen ist, gehört zu unserer Gesellschaft und wir können die Probleme mit ihnen genauso wenig ausschaffen, wie wir Probleme mit Schweizerinnen und Schweizer einfach ausschaffen können.

Da Kinder und Ehefrauen oft keine eigenständige Aufenthaltsbewilligung haben, müssten sie die Schweiz zusammen mit einem ausgewiesenen Ehemann verlassen. Wenn sie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben, werden Familien auseinandergerissen. Wenn straffällige Jugendliche ausgewiesen werden sollten, dann können sie endgültig ihren Halt verlieren. Und wenn Eltern zu ihnen stehen in dieser schwierigen Phase des Erwachsenwerdens, dann müssen die Eltern die Schweiz zusammen mit dem verurteilten Kind verlassen. Diese Art von Sippenhaft widerspricht meinem Rechtsempfinden.

Was wir als offene Gesellschaft brauchen, ist der Zugang zur direkten Demokratie auch für Ausländerinnen und Ausländer und ein Recht, das für alle gleich gilt!

ImmigrantInnen werden regelmässig von der Polizei kontrolliert, öfter verzeigt, landen häufiger in Untersuchungshaft, werden härter bestraft und es droht ihnen auch heute schon als «Zusatzstrafe» die Ausschaffung. Die Kriminalstatistik scheint die Bedrohung durch die «Ausländerkriminalität» wissenschaftlich zu untermauern. Lügt die Statistik? Nein. Aber sie zeigt schlicht etwas ganz anderes.

Neue Zählweise

Im März 2010 präsentierte nun das Bundesamt für Statistik eine umfangreiche PKS. Erfasst werden alle Straftaten des Strafgesetzbuchs, des Betäubungsmittel- und des Ausländergesetzes. Gezählt werden dabei nicht mehr Fälle, sondern Delikte. Wenn also bei einer handgreiflichen Auseinandersetzung gleich mehrere Anzeigen anfallen – etwa wegen Beleidigung, Sachbeschädigung, Tötlichkeit und Hinderung einer Amtshandlung –, so ergibt das nicht einen «Fall», sondern vier einzeln zu zählende Straftaten. Neu werden Beschuldigte ohne Schweizer Staatsangehörigkeit in der neuen PKS nach ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus erfasst.

Der SVP in die Hände gespielt

Das Ergebnis scheint die Erwartungen voll zu bestätigen: «Rund 52 Prozent der Beschuldigten von Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch sind Schweizer, 28 Prozent gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und 4,4 Prozent zur Asylbevölkerung. Die restlichen gut 14 Prozent sind Ausländer, die sich ohne längerfristige Aufenthaltregelung in der Schweiz aufhalten.» Und weiter: «Berücksichtigt man nur die Beschuldigten der ständigen Wohnbevölkerung, dann sind 64 Prozent Schweizer Staatsangehörige und 36 Prozent Ausländer. Damit liegt der Anteil der beschuldigten Ausländer um 14 Prozentpunkte höher als ihr Anteil in der Bevölkerung. (2008: 22 Prozent).» Eine bessere Propaganda konnte sich die SVP nicht wünschen. Der Satz wurde in fast allen Zeitungen des Landes zitiert.

Polizeiliche Geschäftsstatistik

In Neuenburg kommen nach dem Strafgesetzbuch auf Tausend EinwohnerInnen 78,6 Straftaten, in Basel-Land dagegen nur 51,5 und in Glarus gar nur 39,9. Sind die Neuenburger also kriminelle Kraftprotze und die Glarner Lämmerschwänzchen? Haben die Stadtberner mit 172,4 Straftaten auf Tausend EinwohnerInnen dreimal mehr kriminelle Energie als der Rest des Kantons mit 55,1 Delikten? Doch wohl eher nicht. All die Unterschiede zeigen nämlich das Gleiche: Die PKS ist keine Statistik der Kriminalität, sondern eine polizeiliche Geschäftsstatistik. Sie ist abhängig von aus der Bevölkerung eingegangenen Verzeigungen und von der polizeilichen Kontrolldichte. Grössere Auffälligkeit und «fremdes Aussehen» führt eher dazu angezeigt zu werden.

Kriminalisierung. Nicht Kriminalität!

Deutlicher kann man es kaum sagen. Die PKS zeigt nicht die Kriminalität, sondern das Risiko, kriminalisiert zu werden. Dieses Risiko ist für «Ausländer» auf allen Stufen des Strafjustizsystems höher als für Einheimische: Sie werden häufiger von der Polizei kontrolliert. Die Polizei würde nie ein ganzes Hochhaus durchsuchen, nur weil im vierten Stock ein Verdächtiger wohnt. Razzien in Asylzentren sind dagegen normal, auch wenn von hundert Bewohnern nur zwei beschuldigt werden. Menschen ohne Schweizer Pass riskieren eher in Untersuchungshaft genommen zu werden, weil bei ihnen viel eher Fluchtgefahr angenommen wird. Sie verbüssen ihre Strafen eher in Strafanstalten. Und sie riskieren heute mehr als je die Doppelbestrafung in Form der Ausschaffung und Einreisesperre. Selbst nach anderthalb Jahrzehnten sieht die Fremdenpolizei in ihnen ein «Restrisiko für die Gesellschaft», das es aus der Schweiz fernzuhalten gilt. Diesen Prozess der Kriminalisierung zu verstehen, heisst nicht Straftaten zu verharmlosen, sondern sich populistischen Scheinlösungen zu verweigern. Die demokratische Schweiz muss sich offensiv gegen Sondergesetze und Sonderbehandlungen wehren.

Quelle: Solidarité sans frontières, www.sosf.ch

Auszug aus dem Dossier zur Ausschaffungsinitiative und dem bundesrätlichen Gegenvorschlag

Rechtsbeugendes Wirken des Bundesamtes für Migration hebelt den Rechtsstaat aus, mit unzumutbaren Folgen für «Manuel» und Kosten für den Staat

«Manuel» stammt aus Cabinda, der nördlich gelegenen Exklave Angolas. Er hat dort die Rebellenbewegung FLEC-FAC logistisch unterstützt, die für ein unabhängiges Cabinda kämpft. Er wird darum verhaftet und inhaftiert. Dank der Hilfe eines Gefängniswärters, der aus seinem Dorfe stammt, kann «Manuel» fliehen. Er verlässt Cabinda, kommt in die Schweiz und stellt im 2002 ein Asylgesuch.

Marina Widmer

Das Bundesamt für Migration BFM, ehemals BFF, glaubt ihm seine Asylgründe nicht, weist das Gesuch im 2003 ab und weist ihn aus. Rekurs, Revisionsbegehren und Wiedererwägungsgesuche ans BFF und die damalige Asylrekurskommission ARK werden nicht behandelt, weil «Manuel» die Verfahrenskosten nicht bezahlen kann.

Obwohl «Manuel» seine angolansische ID den Asylbehörden übergeben hat, wird er 2003 einer angolansischen Delegation vorgeführt, die ihn als Staatsbürger nicht anerkennt. Der Lingua-Test ergibt jedoch, dass «Manuel» aus Angola stammt. Im 2004 steht definitiv fest, dass Angola «Manuel» nicht anerkennt. Trotzdem verfügt das BFM keine vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit des Vollzuges, es beharrt auf der Wegweisung.

Für die Ausschaffung ist der Kanton St.Gallen zuständig. Dieser kann «Manuel» nicht nach Angola ausschaffen, weil Angola ihn nicht anerkennt. «Manuel» verfügt darum seit 2004 über keinen legalen Aufenthalt, kann damit auch nicht arbeiten. «Manuel», der in Cabinda bereits eine theologische Ausbildung gemacht hat, beginnt sich hier seelsorgerisch zu engagieren und nimmt Kontakt mit christlichen Gemeinden auf. Er integriert sich gut.

Seit dem Januar 2008 werden auch abgewiesene Asylbewerber in die Nothilfe verwiesen und «Manuel» kommt nach Flums. Die Gemeinde Flums bringt ihn in einer Zivilschutz-Anlage unter, die untertags geschlossen wird

und er erhält nur acht Franken pro Tag. Ab dem Sommer 2008 kann er mit dem Einverständnis der Gemeinde privat wohnen. Er lernt eine Frau kennen und wird 2009 Vater.

«Manuel» ist seit 2002 in der Schweiz, ab 2007 erfüllt er die Kriterien für eine Härtefallregelung. Zwei Härtefallgesuche 2007 und 2010 werden vom Kanton abgewiesen. Abgelehnt wird das Härtefallgesuch im 2007 im Wesentlichen darum, weil «Manuel» sich weigere, seine wahre Identität offenzulegen und weil er eine kleine Busse erhalten hat. «Manuel» hat jedoch seine angolansische ID abgegeben und das Ausländeramt hat öffentlich immer wieder versichert, dass nur erhebliche strafrechtliche Verurteilungen ablehnende Kriterien sind. Im 2010 wird das Gesuch abgelehnt, weil – im Gegensatz zur früheren Praxis – den Gesuchstellenden keine Parteistellung mehr zugesprochen wird und er selbst schuldig sei, dass «Manuel» noch hier sei, habe er doch Wiedererwägungsgesuche bzw. Revisionen angestrengt, zudem habe er sich nicht um Ausreisepapiere bemüht und habe Sozialhilfe bezogen, obwohl er hätte ausreisen können. Diese Argumentation ist nicht redlich, wenn Rechtsmittel zur Verfügung gestellt werden, so darf ihm später nicht vorgeworfen werden, dass er diese ergriffen hat.

Weil «Manuel» über keinen Aufenthaltsstatus verfügt, kann er jederzeit wegen rechtswidrigem Aufenthalt angeklagt werden, so geschehen im 2007 und wieder im Januar 2008. Die Staatsanwaltschaft St.Gallen teilt ihm mit,

dass er wegen illegalem Aufenthalt angeklagt werde und die Staatsanwaltschaft beantrage eine Freiheitsstrafe von mehreren Monaten.

Im Oktober 2008 folgt das Kreisgericht Werdenberg-Sargans der Staatsanwaltschaft und verurteilt ihn zu 4 Monaten Gefängnis und auferlegt ihm 2000 Franken Verfahrenskosten. Nur dank finanzieller Hilfe des Solidaritätsnetzes kann «Manuel» einen Anwalt mit der Wahrung seiner Interessen beauftragen. Ein Rekurs ans Kantonsgericht hat Erfolg, nach dem dieses die angolansische ID mit Erfolg auf Echtheit überprüfen lässt. Im April 2010 wird er vom Kantonsgericht St.Gallen vom Vorwurf des illegalen Aufenthaltes freigesprochen.

Im Mai 2010 verfügt das BFM nach 7 Jahren endlich die vorläufige Aufnahme, allerdings nicht wegen Unmöglichkeit, sondern wegen Unzumutbarkeit der Wegweisung. In diesen sieben Jahren durfte «Manuel» nicht erwerbstätig sein, war gezwungenermassen von der Sozialhilfe abhängig, musste seit 2008 in der Nothilfe leben und konnte jederzeit wegen illegalem Aufenthalt angeklagt werden.



Am 28. November 2010 stimmen wir über die Ausschaffungsinitiative der SVP und den Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament. Folgende Organisationen haben 2x die Nein-Parole beschlossen:

AL Schaffhausen, Asylbrücke Zug, augenauf Zürich, augenauf Bern, BaStA!, bblackboxx, Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Bleiberecht-Kollektive Schweiz, CaBi-Antirassismustreffpunkt St.Gallen, cfd – die feministische Friedensorganisation, Caritas Schweiz, CCSI SOS-Racisme Fribourg, C.E.D.R.I., CSP-Vaud, Comedia – die Mediengewerkschaft, Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz DJS-JDS, autonome schule denk:mal, Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR, Europäisches BürgerInnen Forum, Forum für die Integration der MigrantInnen FIMM, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, Freundeskreis Cornelius Koch, Grüne Schweiz, Gemeinschaft Christlichen Lebens in der Schweiz GCL-CH, Geschäftsleitung SP Schweiz (Parolenantrag), GfbV Gesellschaft für bedrohte Völker, Gesellschaft Minderheiten Schweiz GMS, Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen Basel IGA, Jesuitenflüchtlingsdienst in der Schweiz JRS-Schweiz, Juso St.Gallen, Katholische Universitätsgemeinde Basel, Komitee CoCHones, Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung, MLCR Mouvement de lutte contre le racisme, National Coalition Building Institute NCBI, PdA St.Gallen, Politische Frauengruppe St.Gallen, Passe-Partout Basel, «Rostfrei» Studierenden-Gruppe der FHSG Soziale Arbeit, Sans-Papiers Anlaufstelle Basel, Schlussresolution der Landhausversammlung, Schweizerischer Friedensrat SFR, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht SBAA, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB-USS, Solidarité sans frontières, Solinetz Basel, Solinetz Ostschweiz, SPAZ Anlaufstelle für Sans-Papiers Zürich, Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA, Verein Integrationsnetz Zug, Verein für eine tolerante und offene Schweiz tuos, Verein Katamaran, Unia Migrationskonferenz, vpod Migrationskommission.

Ausschaffungsinitiative – Völkerrechtswidrige Symbolpolitik

Geht es nach der Fremdenpolizei des Kantons Bern, dann hat Herr G. keine Chance mehr, dauerhaft mit seiner Familie in der Schweiz zusammenzuleben. 1994 war er wegen Betäubungsmittelhandels zu einer Strafe von fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Zusätzlich verhängte das Gericht damals einen Landesverweis, bedingt, mit einer Probezeit von fünf Jahren. Die Fremdenpolizei entschied, dass Herr G. nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt die Schweiz unbedingt zu verlassen habe – Einreisesperre auf unbestimmte Zeit. Ende Oktober 1996 wurde Herr G. ausgeschafft.

Heiner Busch, Solidarité sans frontières

Unterdessen ist die strafrechtliche Verurteilung nun schon eine Ewigkeit her. Die ausländerrechtliche «Strafe» gilt noch immer. Sie trifft nicht nur Herrn G. selbst, sondern auch seine Frau und seine beiden Kinder, die seit 2006 SchweizerInnen sind. Trotz des Krieges und all der Wirren im ehemaligen Jugoslawien, trotz der langen Trennung hat die familiäre Beziehung gehalten. Die Fremdenpolizei, lässt sich davon aber nicht beeindrucken.

Im Herbst 2007, dreizehn Jahre nach der Verurteilung und elf nach der Ausschaffung, lehnt sie das Gesuch um Aufhebung der Einreisesperre ab. Auch ein Rekurs bei der Polizeidirektion bleibt fruchtlos: «Selbst wenn sich G. unterdessen seit über elf Jahren in der Freiheit bewährt haben sollte, kann angesichts der Schwere der Straftat ... kein von ihm ausgehendes Restrisiko für die Gesellschaft hingenommen werden. Es besteht daher nach wie vor ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Fernhaltung von G.» Und hinter diesem «öffentlichen Interesse» muss das private Grundrecht auf Familienleben zurückstehen. Auf dem Gnadenwege billigte die Fremdenpolizei einen jährlichen Besuch des Mannes – mehr aber nicht. Und dabei blieb es bisher.

Die SVP und ihre Nachahmer

Der Fall G. ist kein Einzelfall. Schon heute erlaubt das Ausländergesetz den Widerruf von B- und sogar C-Bewilligungen, wenn die betroffene Person zu einer «längerfristigen Freiheitsstrafe» verurteilt wurde. In der Regel führt eine Verurteilung ab zwei Jahren Haft zur Ausschaffung und Einreisesperre. Zwar haben die Behörden das öffentliche Interesse gegen das der Betroffenen abzuwägen. Sie müssen dabei unter anderem das Alter der Betroffenen, ihre familiären Beziehungen und den Grad ihrer «Integration» in Rechnung stellen. Dennoch wurden in den vergangenen Jahren immer wieder auch hier geborene Jugendliche oder ausländische Väter und Mütter ausgeschafft. Das einzige wirkliche Hindernis bildete bisher das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in Artikel 25 der Bundesverfassung ver-

ankerte Non-Refoulement, das eine Ausweisung in ein Land verbietet, in welchem dem oder der Betroffenen Verfolgung bzw. grausame und unmenschliche Bestrafung oder Behandlung droht.

Initiative ist völkerrechtswidrig

Verhältnismässigkeit und völkerrechtliche Feinheiten will die SVP nicht länger gelten lassen. Ihre Ausschaffungsinitiative verankert einen Katalog von Straftaten in der Verfassung, die automatisch und ausnahmslos die Ausweisung (und Ausschaffung) zur Folge haben sollen. Die Spannbreite reicht von der vorsätzlichen Tötung über Vergewaltigung, Drogenhandel und Einbruch bis hin zum «missbräuchlichen Sozialhilfebezug».

Weil die Initiative wörtlich genommen das Non-Refoulement-Gebot und damit zwingendes Völkerrecht verletzt, hätte sie schon der Bundesrat schlicht und einfach für ungültig erklären müssen. Stattdessen präsentierte das EJPD im vergangenen Jahr einen indirekten Gegenvorschlag.

Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament

Der Gegenvorschlag sieht ebenfalls einen Katalog mit insgesamt 35 Straftaten vor: Aus Gründen der «Kohärenz» sollen alle Verurteilungen wegen Delikten, für die im Strafrecht eine «Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr» vorgesehen ist, zur Wegweisung führen. Ausschaffung droht zweitens bei Verurteilungen zu mindestens 18 Monaten Haft wegen Sozialhilfe- und anderen Formen des Betrugs. Letzteres soll vor allem der sozialdemokratischen Klientel zeigen, dass man nicht nur gegen arme Schlucker, sondern mit gleicher Härte auch gegen Wirtschaftskriminelle vorgehen will.

Und drittens, wenn sich innerhalb von zehn Jahren ausgesprochene Freiheits- oder Geldstrafen auf 720 Tage(ssätze) summieren. Zwei lange auseinander liegende Verurteilungen zu bedingten Strafen könnten demnach zur Ausschaffung führen. Bedingte Strafen werden aber bekanntlich nur ausge-

sprochen, wenn das Gericht von einer «günstigen Sozialprognose» ausgeht. Der Ständerat fordert damit faktisch zu einer Missachtung der schweizerischen Strafjustiz auf.

Ungleichbehandlung per Gesetz

Das «Völkerrecht und die Grundprinzipien der Bundesverfassung» sollen beachtet werden. Neben dem Non-Refoulement, muss auch das Freizügigkeitsabkommen mit der EU beachtet werden. Praktisch heisst das: Die neuen Ausschaffungsregeln gelten nicht für BürgerInnen der EU- und EFTA-Staaten, sondern nur für die anderen. Für die soll zwar weiter das Verhältnismässigkeitsprinzip aus der Bundesverfassung gelten. Mit den vorgesehenen neuen Formulierungen wird das Verhältnis aber neu bestimmt. Die Regel ist Ausschaffung, der Rest ist Gnade – und die gibt es nur ausnahmsweise.

Missbrauch staatlicher Gewalt

Gegen die Parolen der Härte hilft nur radikales Einstehen für Gleichbehandlung: In einem demokratischen Rechtsstaat darf Strafrecht nicht der Rache dienen, sondern der Resozialisierung – gleichgültig, welchen Pass die «Fehlbaren» haben. Es ist nur dann legitim, wenn es für alle gleich gilt: Doppelbestrafung durch Ausschaffung ist Missbrauch staatlicher Gewalt auf dem Rücken von Sünderböcken. Kriminalitätsprobleme werden dadurch keine gelöst. Nicht immer mehr Knast und Ausschaffung sind angesagt, sondern eine konsequente Fortsetzung der Strafrechtsreform. Es geht im Kern nicht um «ausländische Kriminelle», sondern um die Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen.

Quelle: Solidarité sans frontières, www.sosf.ch, Auszug aus dem Dossier zur Ausschaffungsinitiative und dem bundesrätlichen Gegenvorschlag

Regionalgruppe Thurgau

Irma Stämpfli

Gründung der Thurgauer Gruppe

Am 24. August trafen wir, dreizehn Frauen und Männer, uns, in Kreuzlingen und gründeten offiziell die Solidaritäts-Gruppe Thurgau. Wir stellten erfreut fest, dass die meisten Anwesenden sich bereits im Rahmen von Organisationen, zum Beispiel in Freikirchen oder im Agathu, aktiv für Asylsuchende einsetzen. Nach Informationen über das Asylverfahren und die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Thurgau diskutierten wir die Aufgaben und Ziele der zu gründenden Gruppe.

Im Idealfall soll es

- eine Kerngruppe geben, welche diverse Projekte und Ideen aufgleist,
- individuelle Betreuer, die Hilfe leisten direkt an und mit Asylsuchenden
- und Leute, die als Mitglieder vom Solidaritätsnetz Ostschweiz unsere Ideen finanziell und ideell mittragen.

Um diese Ziele zu erreichen, muss die Gruppe wachsen. Einige Personen stehen noch auf unserer Liste, die an diesem Abend nicht kommen konnten. Alle, die diesen Text lesen, sind herzlich eingeladen, sich uns anzuschliessen. Jede und jeder kann sich nach ihren/seinen Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Es wäre gut, in den verschiedenen Regionen oder Gemeinden Ansprechpersonen zu haben. Wer möchte, kann über die Gemeindeverwaltung aktiv Kontakt zu den in der Wohngemeinde platzierten Asylsuchenden aufnehmen. Die Gruppe selber steht für Erfahrungsaustausch, Informationen und Vernetzung zur Verfügung.

Für grössere Projekte oder Interventionen suchen wir organisatorische Talente, politisch Engagierte und Mediengewandte. Coni Ackermann-Hakios, 071 411 91 68, und Irma Stämpfli, Frauenfeld, 052 720 34 29, stehen jederzeit gerne zu einem Gespräch zur Verfügung thurgau@solidaritaetsnetz.ch.

Regionalgruppe Toggenburg

Heini Ziegler et al.

Der Ausschaffungsversuch eines Iraners kurdischer Abstammung ist misslungen. Wir haben die Vorkommnisse an die Beobachtungsstelle und an augenauf weitergeleitet.

Die beiden Deutschkurse in Wattwil erhalten keine finanzielle Unterstützung mehr. Grund: Integrationsmassnahmen des Kantons für Leute mit F-Status. Die Kurse werden trotzdem weitergeführt, obwohl die Gemeinde davon abrät.

Der weiterhin ungelösten Situation der Langzeitnothilfe und der damit einhergehenden und Perspektivlosigkeit begegnen die acht Betroffenen in unserer Region mit ihrer je eigenen Überlebensstrategie. Seit anfangs Juli befinden sich jetzt alle an der Ebnaterstrasse, weil das Schulhaus Hummelwald auf Grund der Initiative von Gerhard Siegrist zur dringend notwendigen Instandstellung der Infrastruktur vorläufig, vielleicht sogar definitiv geschlossen wurde.

Innerhalb der Regionalgruppe bestehen nur lose Kontakte unter den Mitgliedern. Der zweiwöchentlich stattfindende Mittagstisch erlaubt einen gewissen Gedankenaustausch

Fragen, die uns in unseren alltäglichen Arbeit beschäftigen: Welche «Dienstleistungen» unsererseits könnten von Ausländeramt und auch Gemeinden finanziell abgegolten werden?

Mit welchem Recht kann ein Nothilfeempfänger mit 200 Franken gebüsst werden, weil er die Schweiz nicht verlassen hat und dies, obwohl er nur acht Franken im Tag erhält und sich im eigenen Land sehr bedroht fühlt? Was geschieht, wenn er nicht zahlt?

Regionalgruppe Rheintal

Bernhard Schmid

Kinder in der Flucht-Falle

Wir erfahren täglich in den von uns begleiteten Familien und bei Einzelnen in Nothilfe, wie der Druck Menschen förmlich kaputt macht. Eine tatsächliche Alternative gibt es meist nicht. Unser Einsatz kann da zwar ein wenig Erleichterung bringen, aber eine Lösung können wir nicht bieten. Im Moment machen wir in unserer Region Eingaben zur Förderung von Müttern mit Kindern unabhängig von ihrem Status. Wir können es einfach nicht verantworten, dass heute und jetzt Kinder und Jugendliche von Amtes wegen zerstört werden. (Wofür man sich dann in 30 Jahren entschuldigen wird...)

Der Nähkurs geht weiter und mit ihm viele parallele Initiativen

Arbeit und Weiterbildung, aber nur schon regelmässige sinnvolle Beschäftigung sind enorm wichtig, damit die Menschen in unserem Umfeld gesund bleiben und ein lebenswertes Leben führen können. Wir haben nur bescheidene Mittel. Es hat sich aber gezeigt, dass schon so ein lockerer Treff, wie es unser Nähkurs ist, Anregung und Ausgangspunkt für neue Ideen sein kann. Ein Reinigungsteam zum Beispiel, welches gemeinsam eine Reihe von Wohnungen säubert. Das braucht aber auch administrative Begleitung, denn es darf ja nicht Schwarzarbeit sein. Und die Abrechnung mit dem BFM

und Sozialwerken ist nicht ganz einfach. Da können wir helfen. Und aus diesen Erfahrungen gehen dann plötzlich Türen auf zu Privaten, welche eine Haushalthilfe brauchen könnten, oder...

Wir gründen eine Model-Agentur

Ganz so weit sind wir noch nicht. Aber: Maria T. ist nicht nur eine sehr gute Beraterin in unserer Nähstube. Sie ist eine ausgezeichnete Designerin und sie hat in diesem Jahr für sich eine ganze Kollektion wunderschöner Abend- und Festkleider in orientalischem Stil entworfen und selbst genäht. An zwei Modeschauen in den «Brocki» von St.Gallen und Altstätten konnten wir diese Modelle zeigen mit Models aus dem Umfeld der Nähstube – eine sehr ansehnliche Truppe, welche beim Publikum grossen Erfolg hatte. Anfang November konnte Maria T. nun ihre Kleider auch in der hochmodischen Boutique «Haus 47» in St.Gallen einem modebewussten Publikum präsentieren und beim Benefiz-Essen des Solidaritätsnetzes wird unsere Truppe auch mitwirken.

Hochzeiten und Babys

Eine grosse Familie, wie die unsere im Rheintal, erlebt auch Hochzeiten und es kommen Babys zur Welt. Da weitet sich dann die Funktion der Mütter-Kind-Gruppe aus bis hin zur Beschaffung von Trauzeugen, einer Betreuung für Kleinkinder, Begleitung zur und bei der Geburt. Und wichtig in dieser Familie ist auch unser wöchentlicher Sprachtreff, der sehr oft die erste Anlaufstelle ist, wenn jemand Rat braucht.

Filmvorführungen

Desente au Paradis von Israel Fefermann

45 Min., f. Admir kommt aus Bosnien. Er lebt in der Schweiz, seit er 10 Jahre alt ist. «Ça fait dix ans que je suis ici, c'était toujours pour le juge, pour l'assistante sociale, pour ci et ça mais jamais pour moi». Hier wie dort: Was Admir am besten kennt ist die Gewalt. Er hat sie erlebt und begangen. Heute wartet er auf seine Ausweisung und gibt uns ein Zeugnis davon, was für ihn sein Leben war. Wie eine unverwischbare Spur, die es festzuhalten gilt vor der Abreise.

Freitag, 05.11.2010 // 20.15 Uhr
Cabi, Antirassismustreff

Sonntag, 07.11.2010 // 13.00 Uhr
Dienstag 09.11.2010 // 18.30 Uhr
KinoK, Lokremise

Familienferien im Tessin

Rund 80 Personen verbrachten vom 3. bis 9. Oktober eine erholsame und vergnügliche Ferienwoche im Campo Pestalozzi in Arcegno im Tessin. Das Lager stand unter dem Titel «Hängematte – Ali Baba – Fondue», weil wir vom oft anstrengenden Leben als Flüchtlingsfamilie ausruhten, uns aber gegenseitig viele Geschichten erzählten, miteinander verschiedenste Menüs aus aller Welt kochten, sangen, tanzten, spielten, wanderten und bastelten. Vom 2 Monate alten Baby über viele Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis zur Grossmutter freuten sich alle über eine Woche tolle Gemeinschaft. Eindrücklich und schön, wenn zwischen durch der Traum vom friedlichen und konstruktiven Zusammenleben erfahrbar wird.

Finanzen

Wie Sie bestimmt wissen lebt und funktioniert das Solidaritätsnetz dank der Arbeit unzähliger Freiwilliger. Die notwendigen Finanzen, um unsere Ausgaben zu decken und Flüchtlinge zu unterstützen, erhalten wir ausschliesslich durch Spenden. Damit unsere SpenderInnen diese von den Steuern abziehen können, haben wir den «Verein zur Unterstützung des Solidaritätsnetzes» gegründet. Der Verein erstellt das Budget für das Solinetz, erledigt die Buchhaltung und wird von Revisoren kontrolliert.

Diesen Sommer sind wir nun erstmals in einen finanziellen Engpass geraten. Der Hauptgrund dafür liegt bei den unvorhersehbaren Kosten für Zug- und Bustickets. Die Anzahl der Menschen, die Nothilfe beziehen steigt seit 2004 stetig – ist aber kaum abschätzbar. Vor allem jene, die in kleineren Landgemeinden untergebracht sind, leiden oft an der Isolation, die sie dort erleben. Deshalb haben wir uns entschieden, Flüchtlingen soziale Kontakte zu ermöglichen, indem wir sie mit Billetten für den öffentlichen

Verkehr unterstützen. Folgende Regeln gelten dafür:

1. Wer in einer grösseren Stadt wohnt, sollte zu Fuss oder per Velo unterwegs sein.
2. Wer regelmässig die Schule Integra und/oder den Mittagstisch besucht, bekommt eine Stempelkarte oder falls notwendig und sinnvoll ein Abonnement bis maximal drei Zonen.
3. Lehrpersonen und KöchInnen werden die Fahrspesen zurückerstattet.

Trotz dieser einschränkenden Regeln ist unser Konto im August 2010 ausgetrocknet. Dank einigen sehr grosszügigen Beiträgen auf unseren Hilferuf per Email können wir nun trotzdem weiterfunktionieren. Einen riesigen Dank an alle SpenderInnen! Allerdings ist es uns zurzeit nicht mehr möglich Fahrspesen zu übernehmen – ausser für KöchInnen und LehrerInnen. Die finanzielle Lage bleibt angespannt. Wir sind weiterhin auf Ihre Grosszügigkeit angewiesen. Wenn Sie Zeit und Lust haben in unserer Abteilung Finanzen mitzuhelfen, sind wir sehr froh. Wir suchen eine Person, die den Bereich Finanzen koordiniert, eineN BuchhalterIn und FundraiserInnen. Interessierte melden sich bitte bei koordination@solidaritaetsnetz.ch.

Umzug Büro

Seit dem 27.09. funktioniert unser Büro bei der Arbeitsstelle Kirchliche Jugendarbeit – akj an der Webergasse in St.Gallen. Bis anhin waren wir im Haus zur Perle bei der Arbeitsstelle für Diakonie der Evang.-ref. Kirche des Kantons St.Gallen untergekommen. Dort wurde der Platz mittlerweile zu eng. Ganz herzlichen Dank an die Evangelische Kantonalkirche für die knapp 6 Jahre Obdach und einen Voraus-Dank an die Katholische Kirchgemeinde St.Gallen für den Platz bei der akj!
Büroadresse: Solidaritätsnetz Ostschweiz, Postfach 1929, 9001 St.Gallen.

Schule Integra

Die autonome Schule INTEGRA ist im August ins 2. Semester gestartet. Rund 20 Lehrpersonen, Einheimische und Flüchtlinge, bieten 20 Kurse an! Alle Lehrpersonen arbeiten freiwillig und deshalb können alle Kurse kostenlos angeboten werden. Und die Kurse sind begehrt: Etwa 80 Personen besuchen die Kurse regelmässig neben unzähligen anderen, deren Lebensumstände es nicht erlauben, dass sie jedes Mal zum Unterricht kommen. Kommen Sie zum Tag der Offenen Tür am Samstag, 27.11.2010 und lernen Sie dieses spannende Projekt kennen.

Den Stundenplan finden Sie auf www.solidaritaetsnetz.ch, weitere Infos bei schule@solidaritaetsnetz.ch.

Solidaritätshaus St.Gallen

Das Solidaritätshaus St.Gallen bleibt auf Kurs. Wenn alles klappt, können wir bald den ehemaligen Tageshort an der Fidesstrasse 1 von der Stadt St.Gallen mieten. Das Bauamt bearbeitet das Baugesuch, das Architekt Martin Widmer für uns ausgearbeitet hat. Wir freuen uns natürlich über alle, die dem Trägerverein Solidaritätshaus St.Gallen als Person oder Organisation beitreten. Die Jahresbeiträge betragen 50 Fr. pro Person, 20 Fr. pro Person in Ausbildung bis 25 Jahre, 100 Fr. für Organisationen, die das Haus nicht benutzen, 250 Fr. für Organisationen, die das Haus benutzen und 1000 Fr. für Fördermitglieder. Beitrittskarten können sie bestellen bei admin@solidaritaetsnetz.ch. Weitere Infos unter www.solidaritaetshaus.ch

Mittagstisch St.Gallen im Restaurant Bierhof

Seit dem 2. August funktioniert der Mittagstisch in St.Gallen im Restaurant Bierhof an der Rorschacherstrasse 34. Nachdem das Café Anti-Rassismus Treffpunkt (CABI) zu klein geworden ist, freuen wir uns über unser neues Mittagstisch-Zuhause. An dieser Stelle nochmals einen riesigen Dank ans CABI für die knapp sechsjährige Gastfreundschaft! Und natürlich auch ein grosses Dankeschön an Conny, den Wirt des Bierhofs, der uns bis auf weiteres beherbergt. Die grösseren Räume im Bierhof bieten eine tolle Atmosphäre, fordern aber auch mehr Freiwillige. Wer mithelfen kann und will – als KöchIn, HelferIn oder als TageskoordinatorIn – meldet sich bitte bei Elisabeth Fehr, 071 223 64 84.

Wir freuen uns, wenn du vorbei kommst und mit uns isst und bist – Montag bis Samstag jeweils um 12 Uhr!

Agenda

13. November 2010 // 14.00 Uhr
Vollversammlung Solidaritätsnetz
Restaurant Bierhof, Rorschacherstrasse 34, St.Gallen

24. November 2010 // 19.00 Uhr
Benefizessen für das Solidaritätsnetz
mit Modeschau, Poesie und Politik
Restaurant Bierhof, St.Gallen

27. November 2010 // 10.00 Uhr
Vollversammlung autonome Schule Integra
Schulhaus St.Fiden, Oststrasse 11a
Bus Nr.1/4/7 bis St.Fiden

27. November 2010 // 11.00 Uhr
Autonome Schule Integra
Tag der Offenen Tür

01. Dezember 2010 // 18.00 Uhr
Koordinationsstreffen der Regionalgruppen
in Uznach

2x Nein zur Ausschaffungsinitiative und zum Gegenvorschlag

<http://www.ausschaffungsinitiative-2xnein.ch/>

Impressum

Der Newsletter ist das Mitteilungsorgan
des Solidaritätsnetzes Ostschweiz
Postfach 1929
9001 St.Gallen

www.solidaritaetsnetz.ch
info@solidaritaetsnetz.ch

Telefon +41 71 220 17 45

PC 85-355701-5
IBAN CH52 0900 0000 8535 5701 5

Text: Marina Widmer, Heiner Busch,
Irma Stämpfli, Heini Ziegler et al.,
Bernhard Schmid, Andreas Nufer

Fotografie: Coralie Wenger

Layout: Buero Einheit

Auflage: 1800 Exemplare